

Satzung

Satzung des Vereins „Heimatmuseum Wiefelstede“

Gründungssatzung vom 9. Dezember 1992

mit Änderung vom 19. Juni 2013 (§ 8)

mit Änderung 2018

§ 1

Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Heimatmuseum Wiefelstede“ im Folgenden „Verein“ genannt.

Der Verein hat seinen Sitz in Wiefelstede und ist im Vereinsregister unter VR-NS, 120407 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziel/Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus Mitteln des Vereins an Mitglieder sind ausgeschlossen. Es dürfen weiterhin keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und der Kultur durch wechselnde Ausstellungen in der Galerie des Heimatmuseums. Bevorzugt werden regionale Künstlerinnen und Künstler aus der Gemeinde Wiefelstede. Der Verein wird weiterhin ein Ort für die Bewahrung und Aufarbeitung der Geschichte der Gemeinde Wiefelstede sein. In der Dauerausstellung werden das Handwerk und Handel aus vergangenen Zeiten präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen aus der Gemeinde Wiefelstede ist dem Verein ein besonderes Anliegen. Der Verein kann alle Aktivitäten leiten oder unterstützen, die diesem Zweck dienen.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.

Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder, passive Mitglieder sind jene, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins

betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins fördern und unterstützen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§ 5

Beginn/Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Festgesetzte Jahresbeiträge sind bei Eintritt während des Geschäftsjahrs mit dem Eintritt fällig.

§ 7

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind
Die Mitgliederversammlung
Der Vorstand

a) Der Vorstand, gem. §26 BGB besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden (Präsidium).

einer der Vorsitzenden hat seinen Schwerpunkt im Museumshof (Dauerausstellung)

Ein weiterer Vorsitzender hat seinen Schwerpunkt im Ausstellungsbereich (Galerie im Heimatmuseum)

Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

b) Zum Gesamtvorstand gehören:

- Zwei gleichberechtigte Vorsitzende (identisch mit a))
- Schriftführer
- Schatzmeister
- ein oder zwei stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand ist mit einfacher Mehrheit beschlussfähig.

Diese Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Bei Ausscheiden durch Tod oder Austritt aus dem Verein nehmen die verbleibenden Vorstandsmitglieder die Aufgaben bis zu einer Neuwahl wahr.

Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden: Über Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen.

Sitzungen des Vorstands werden von den Vorsitzenden einberufen und sind nicht öffentlich.

Zu b)

Der Beirat hat beratende Funktion und soll die Arbeit der Vorstandsmitglieder zu a) in jeglicher Weise unterstützen. Er kann aus bis zu 10 Mitgliedern bestehen, die durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands für die Dauer von zwei Jahren berufen werden. Auf Antrag von mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder hat der Gesamtvorstand die Genehmigung der Mitglieder-Hauptversammlung für die Berufung/Abberufung einzuholen.

Sitzungen des Beirats werden von den Vorsitzenden einberufen und sind für Mitglieder öffentlich.

§ 9

Mitgliederversammlung

Mindestens einmal jährlich hat eine Mitglieder-Hauptversammlung stattzufinden. Diese Mitgliederversammlung soll im 1. Quartal des Kalenderjahrs abgehalten werden.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden auf Antrag des Vorstands oder auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder des Vereins.

Hauptversammlungen sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen.

Anträge zur Tagesordnung sollen mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

Beschlüsse in der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen. Stimmhaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit in ein Antrag abgelehnt.

Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Eine schriftliche Abstimmung in der Mitgliederversammlung kann verlangt werden.

Änderungen des Vereinszwecks oder der Satzung sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder.

Über den Ablauf einer jeden Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10

Kassenprüfung

Auf der Jahreshauptversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren zu wählen, die nicht dem Vorstand nach § 26 BGB angehören dürfen.

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Kalenderjahres festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

Die Kassenprüfer haben in der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Prüfung darzulegen.

§11

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Wiefelstede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Gerichtsstand/Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Westerstede.

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 9. Dezember 1992 beschlossen.

Die **Gründungsmitglieder** zeichnen wie folgt:

Wolfgang Hase, Hans-Joachim Wülfrath, Egon Strauß, Jann Freymuth, Heinz Holthusen, OBV Bokel (als Verein), Hans-Günter Siemen, Hans-Dieter Schneider, Wilfried Harms, Luise Schweers.

Wiefelstede, den 9. Dezember 1992

Satzungsänderungen:

Die Gründungssatzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 19. Juni 2013 geändert. Der Vorstand wurde um das Amt des Pressewarts erweitert (§8).

Wiefelstede, den 19. Juni 2013

§ 11 DATENSCHUTZ § 11.1 Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, Geburtsdatum etc.). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.